

Direktionen
der allgemein bildenden/berufsbildenden Pflichtschulen
der allgemein bildenden höheren Schulen
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik
der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
der technischen Fachschule Haslach
der HTL für Lebensmitteltechnologie Wels

Abteilung Präs/6

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Dr. Gertrude Jindrich
Sachbearbeiterin

Tel.: 0732 / 7071-9111

Fax: 0732 / 7071-4140

E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 29. Oktober 2019

Geschäftszahl: ZVW-Präs/1-14/0088-2019

Ihr Zeichen:

Informationsmaterial zum Thema "Impfen" für Eltern und Erziehungsberechtigte - Schulimpfbroschüre

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ersuchen des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, wird folgende Information des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz an die Schulen mit der Bitte weitergegeben, Schülerinnen/Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte davon in Kenntnis zu setzen.

Die Analyse der Masern- und Poliodurchimpfungsraten 2018 hat gezeigt, dass Kinder in Österreich zu spät und zu wenig konsequent mit allen empfohlenen Impfungen gegen ansteckende Krankheiten geschützt werden. 2019 wurde zudem sowohl europaweit als auch in Österreich eine außergewöhnlich starke Masernaktivität beobachtet. Während im vergangenen Jahr 77 Masernfälle gemeldet wurden, wurden mit Stand vom 21.08.2019 bereits 143 Masernfälle gemeldet.

Häufig werden beispielsweise die Masern als harmlose Kinderkrankheit wahrgenommen, obwohl sie schwerwiegend verlaufen und zu schwerwiegenden gesundheitlichen Komplikationen oder sogar zum Tod führen können. Zusätzlich ist vielen Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht bewusst, dass zahlreiche Impfungen für Kinder kostenfrei im

Impfkonzept gratis zur Verfügung stehen. Umso wichtiger ist es, dass Eltern und Erziehungsberechtigte regelmäßig über die Wichtigkeit von Impfungen informiert werden. Besonders relevant sind im Zusammenhang mit der Masernimpfung auch die §§ 6 ff des Epidemiegesetzes. Personen ohne ausreichenden Schutz gegen Masern (Schutz besteht nach 2 Lebendimpfungen oder gesichert durchgemachter Erkrankung) können im Fall eines Kontakts mit einer an Masern erkrankten Person von der Gesundheitsbehörde bis zu 21 Tagen von Besuchen von Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergarten, Schule, Hort etc. ausgeschlossen werden.

Um eine bessere Informationsgrundlage für die Eltern von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, wurde daher die zielgruppenspezifische Broschüre "Impfungen für Schulkinder und Jugendliche" erstellt, welche nun zum Herunterladen zur Verfügung steht und in Papierform kostenfrei über das Broschürens-service des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/>) bestellt werden kann. Zusätzlich möchte das Sozialministerium mit einem Brief an alle Erziehungsberechtigten (im Anhang) auf die zahlreichen kostenlosen Impfungen im Kinderimpfkonzept hinweisen.


Die Schulen werden ersucht, dieses Schreiben den Schülerinnen/Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu bringen und auch das Lehr- und Verwaltungspersonal und ihre Schulärztin/ihren Schularzt darüber zu informieren.

Freundliche Grüße

Für den Bildungsdirektor
In Vertretung Mag. Maximilian Haider

Elektronisch gefertigt

Beilagen:

Elterninformationsbrief "Impfungen" 

Download "Impfungen für Schulkinder und Jugendliche" 